

Harassenlauf 2010:

Stellungnahme von Regierungsrätin Sabine Pegoraro

an der Landratssitzung vom 6. Mai

*"Dringliche Interpellation zum Polizeiaufmarsch am sogenannten Harassen-Lauf" von
Landrätin Regula Meschberger*

Birsfelden, 6. Mai 2010

Regula Meschberger

«Am 1. Mai standen 400 Polizist/innen rund 200 Teilnehmenden am Harassen-Lauf gegenüber. Diese eher skurril anmutende Szenerie wurde überwacht von einem Armeehelikopter.

Zwar ist unbestritten, dass an diesem Harassen-Lauf in den letzten beiden Jahren unakzeptable Vorfälle zu verzeichnen waren. Es ist auch verständlich, dass sich die betroffenen Gemeinden wegen der zurückbleibenden Abfälle (inklusive Scherben) wehren. Doch der Umfang des Polizeiaufgebots und die damit verbundenen Kosten werfen Fragen nach der Verhältnismässigkeit und nach der Risikoabwägung und Nachhaltigkeit des Einsatzkonzeptes auf.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:»

Geschätzte Landrätinnen, geschätzte Landräte

Gestatten Sie mir, dass ich zu dieser Interpellation einige grundsätzliche Bemerkungen vorausschicke. Nach den wüsten Gelagen der vorigen Jahre mit Schwerverletzten in den Jahren 2008 und 2009 habe ich - nach Rücksprache mit den Gemeinden Reinach und Münchenstein sowie der Stiftung Park im Grünen - klar und deutlich gesagt, dass wir einen dermassen chaotischen Anlass nicht mehr tolerieren werden. Ich habe darauf eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Laufe des Jahres mit weiteren Mitgliedern ergänzt worden ist. Es waren somit in ihr vertreten: die Gemeinden Reinach und Münchenstein, die BUD wegen des Naturschutzgebietes Reinacher Heide, die VGD, die ein Begleitkonzept mit Sozialarbeitenden vorgelegt hat, die BLT, die Polizei Basel-Landschaft, die Jugendanwaltschaft, die Stiftung Park im Grünen und Mitarbeitende aus meiner Direktion.

Diese Arbeitsgruppe hat am 17. September 2009 in einem Mediencommuniqué bekannt gegeben, dass der Harassenlauf einer Bewilligungspflicht unterstellt werde, analog zu ähnlichen Veranstaltungen wie "Openair, Schwingfeste, Volksläufe etc" (Zitat aus der Medienmitteilung). Und es wurde kommuniziert (ich zitiere): "Der Veranstalter hat konkrete Auflagen zu erfüllen, wie zum Beispiel das Bereitstellen von Abfallcontainern und Toiletten. Er hat auch dafür zu sorgen, dass die Route zum Schutz der Natur eingehalten



wird und dass die Sicherheit der Teilnehmenden wie auch der tangierten Bevölkerung unter Aufbietung eines Sicherheits- und Sanitätsdienstes sichergestellt ist." Über die Einführung der Bewilligungspflicht ist in den Medien breit berichtet worden.

Die Anhängerinnen und Anhänger des Harassenlaufs hatten ab diesem Datum über sechs Monate Zeit, sich zu organisieren und ein Konzept auszuarbeiten. Und ich habe in diesen sechs Monaten gebetsmühlenartig wiederholt: Wir verbieten den Anlass nicht, aber wir wollen einen geordneten Verlauf. Wenn sich kein Veranstalter meldet, dann gilt der Harassenlauf als nicht bewilligt und somit als illegal.

In diesen sechs Monaten hat sich niemand gerührt - weder die Harassenläuferinnen und -läufer selber, noch die Kritiker der letzten Tage, die jetzt alles anders gemacht hätten. Ich halte diese Kritik insofern für ein falsches Signal, weil sie die Harassenläufer in ihrem Tun, das wir nicht tolerieren können, bestärkt. Stellvertretend für viele Reaktionen lese ich Ihnen ein Mail eines Münchensteiners vor:

"Sehr geehrte Frau Pegoraro

Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass der Bierlauf 2010 verhindert wurde. Auch wenn das Wetter schlecht war, konnten wir diesen Tag genießen. Kein Vergleich zu früher. Ich erinnere mich mit Schrecken an die vergangenen zehn Jahre mit völlig betrunkenen Jugendlichen, welche grölend und aggressiv der Birs entlang liefen. Dabei schrien und pöbelten sie Spaziergänger an, machten Jagd auf Katzen, warfen Steine oder Flaschen nach Tieren, urinierten in die Gärten und übergaben sich auf die Strasse. Überall lagen Dreck, Bierdosen und Flaschen herum. Scherben von den Bierflaschen konnte man zwei Wochen nach dem Bierlauf noch finden. Das Schlimmste dabei war aber, dass die Behörden nichts dagegen unternommen haben. Das war sehr frustrierend!

Diesmal hat es ja geklappt. Deshalb nochmals vielen Dank."

Über Jahre haben wir den Harassenlauf von Streetworkern begleiten lassen und sogar Mulden für den Abfall und ToiToi Häuschen für das dringende Bedürfnis aufgestellt - leider ohne Erfolg. Das geht zwar am Anfang gut, solange die Läuferinnen und Läufer noch nüchtern sind. Auf dem Wolkenhügel in der Grün 80 sieht das dann anders aus und dort stossen auch Leute dazu, die den Lauf nicht absolviert haben und deren Ziel es ist, sich in kurzer Zeit voll laufen zu lassen und die teilweise auch auf Gewalt aus sind. Als die Sanität letztes Jahr einen Schwerverletzten bergen wollte, wurde ihr das von einer Gruppe verwehrt, die ich hier nicht anders als Mob bezeichnen kann. Es ist den Sanitätern nicht gelungen, zum Verletzten vorzustossen, sie haben dazu Polizeiunterstützung gebraucht. Jetzt frage ich Sie: Ist es richtig, wenn der Staat hier sagt: Das ist genug! Oder sollen wir zuwarten, bis es Tote gibt? Ein junger Mann ist seit dem 1. Mai 2009 auf dem einen Auge praktisch blind, ein anderer hat eine Messerstecherei nur mit Glück überlebt. Für mich war angesichts dieser Vorfälle klar, dass ich als Sicherheitsdirektorin handeln musste.

Nun zu den einzelnen Fragen von Frau Meschberger:

1. Welche Konzeption und welche Risikoabwägung standen hinter diesem Polizeieinsatz?

Der Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden Reinach und Münchenstein haben auf konkrete Straftaten reagiert, die wegen des zuletzt am Harassenlauf entstandenen faktisch rechtsfreien Raums ungeahndet haben begangen werden können. Die bisher höchste Gewalt-Eskalation ist im letzten Jahr erreicht worden. Am 1. Mai 2009 sind in diesem quasi rechtsfreien Raum sogar Rettungssanitäter von Teilnehmenden des Harassenlaufs angegriffen worden waren, als sie einen - durch einen Messerstich - Schwerverletzten haben bergen wollen. Ein anderer Teilnehmer hat auf einem Auge seine Sehfähigkeit verloren, ohne dass die Einsatzkräfte ihm hätten helfen können. Die verantwortlichen Behörden sind darum zum Handeln gezwungen worden.

Es ist bewusst keine Strategie des Verbotes, sondern eine Strategie der geordneten und sicheren Durchführung des Harassenlaufes gewählt worden. Eine sichere Durchführung kann nur gewährleistet werden, wenn eine verantwortliche Person oder ein verantwortliches Gremium den Anlass organisiert und zusammen mit der Polizei und Sanität die Erste Hilfe, die Sicherheit und den Umweltschutz garantiert. Deshalb haben wir den Anlass einer Bewilligungspflicht unterstellt. Für den Fall, dass keine Bewilligung eingereicht wird, ist zur Durchsetzung eines geordneten Ablaufs die Teilnahme an einem unbewilligten Anlass für strafbar erklärt worden. Die Polizei ist mit der Durchsetzung dieser Bestimmungen beauftragt worden.

Die Polizei ihrerseits hat eine Einsatzstrategie der Prävention und Deeskalation gewählt, sie hat aber auch dafür bereit sein müssen, gewalttätigen Personen und Personengruppen zu begegnen. Entsprechende Aufrufe zur Gewalt sind denn auch über das Internet verbreitet worden und einen Saubannerzug, wie er sich in Basel im Anschluss an die 1. Mai Demonstration ereignet hat, haben wir nicht ausschliessen können. Der Einsatz ist deshalb völlig unbestimmt gewesen, was Raum, Zeit und Verhalten/Risiko angeht, und er hat deshalb sehr aufwändig geführt werden müssen.

2. Welche Kosten sind entstanden (im Detail)?

Folgende Kosten sind entstanden:

Total Raum/Infrastruktur	CHF	110'000
Total Personalaufwand	CHF	325'000
Total Verpflegung	CHF	23'000
Total Fahrzeuge	CHF	11'000
Gesamttotal Harassenlauf 2010	CHF	469'000
Davon Drittkosten (Cash-out)	CHF	145'000
(davon Polizeikorps Nordwestschweiz)	CHF	9'000)
Kostenbeteiligung		
Reinach und Münchenstein	CHF	100'000

3. Wer hat den Super-Puma-Einsatz angeordnet und wer kommt für die damit verbundenen Kosten auf?

Der Kommandant der Polizei Basel-Landschaft hat den Helikopter-Einsatz angeordnet, und zwar gestützt auf das kantonale Polizeigesetz (§ 36 PolG).

Die rechtliche Grundlage im Bundesrecht findet sich in Art. 181 des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme SR 510.91. Dort ist festgelegt, dass die Armee den zivilen Behörden auf Gesuch hin luftgestützte Überwachungsmittel mit dem nötigen Personal zur Verfügung stellen kann, unter anderem für befristete Einsätze zur Verkehrsüberwachung von Veranstaltungen und Demonstrationen mit Gewaltpotential.

Den Kanton Baselland hat dieser Helikoptereinsatz keinen Franken gekostet. Zudem sind auch dem Bundessteuerzahler keinerlei Mehrkosten entstanden, weil bei solchen Einsätzen die betreffenden Helikopterpiloten der Armee einen Teil ihrer ohnehin vorgeschriebenen Flugstunden absolvieren.

4. Wer hat den Umfang dieses Einsatzes und die dafür benötigten Finanzen bewilligt und aufgrund welcher Kompetenzen?

Im Rahmen des von den politischen Behörden erhaltenen Auftrages und seiner normalen Kompetenzen hat der Polizeikommandant den Einsatz angeordnet und die Einsatzleitung eng begleitet. Der Umfang des Einsatzes ist vorgängig laufend zwischen dem Kommandanten und den zuständigen politischen Behörden von Gemeinden und Kanton abgestimmt worden. Die Kosten des Kantons können im Rahmen des normalen Budgets aufgefangen werden.

5. Ist auch in Zukunft bei solchen und ähnlichen Anlässen mit einem derart massiven Einsatz zu rechnen?

Jeder Polizeieinsatz definiert sich aufgrund der entsprechenden Lagebeurteilung. Deshalb kann diese Frage nicht mit "ja" oder "nein" beantwortet werden. Mit Sicherheit wird bei ähnlichen Anlässen aber weiterhin in erster Linie die Strategie von Prävention und Deeskalation angewendet werden. Deshalb ist auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die auf die Teilnehmenden des Harassenlaufes zugehen und zusammen mit den Teilnehmenden, aber auch unter deren Verantwortung, eine geordnete Durchführung des Harassenlaufes 2011 ermöglichen soll. Ich komme darauf zurück.

6. Wie verträgt sich eine Fortführung einer solchen „Sicherheits“-Konzeption mit den Finanzperspektiven des Kantons?

Wie bereits erwähnt, können die Kosten dieses Einsatzes im Rahmen des normalen Budgets der Polizei Basel-Landschaft aufgefangen werden. Eine Budget-Überziehung zeichnet sich nicht ab.

7. Im Zusammenhang des Polizeieinsatzes war von angedrohten Bussen im Umfang von bis zu 500 Franken die Rede und das für ein Verhalten, das normalerweise weder

bewilligungspflichtig noch verboten ist. Wo liegt für solche Androhungen die Rechtsgrundlage?

Die Bussenkompetenz ergibt sich aus den Erlassen der Gemeinden. In der Gemeinde Münchenstein ist das das Polizeireglement, §38 Abs. 1. Die zeitlich und örtlich begrenzten Alkoholverbote sind durch die Gemeinderäte Münchenstein und Reinach im Rahmen ihrer gemeinderechtlichen Kompetenzen erlassen worden.

8. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf Phänomene wie den Harassen-Lauf und angesichts der Mobilisierungsmöglichkeiten per SMS, Twitter, Facebook usw. mit einem polizeilichen Grossaufgebot zu reagieren?

Der Regierungsrat und die in den vorangegangenen Jahren betroffenen Gemeinden Reinach und Münchenstein haben nicht auf "Phänomene" reagiert, sondern auf konkrete Straftaten, die innerhalb des entstandenen faktisch rechtsfreien Raums ungeahndet haben begangen werden können. Noch bedeutender aber ist, dass im vergangenen Jahr in diesem quasi rechtsfreien Raum selbst Rettungssanitäter angegriffen worden sind. (vgl. Antwort zu Frage 1).

9. Welche anderen Möglichkeiten zur Überwachung und Begleitung des Harassen-Laufs und welche Präventionsmassnahmen wurden und werden erwogen?

Ich wiederhole: Wir haben den Harassenlauf nicht verboten und wir werden ihn auch im Jahr 2011 nicht verbieten. Aber es gibt auch kein Zurück zum Harassenlauf 2009 und 2008. Wenn wir Ende März 2011 - dann läuft die Frist für die Einreichung einer Bewilligung ab - wenn wir also dann vor der gleichen Situation stehen wie in diesem Jahr, dann müssten wir folgerichtig wieder die Polizei aufbieten. Als ultima ratio bleibt diese Option offen.

Ich werde mich aber dafür einsetzen und ich werde Hand dazu bieten, dass eine Lösung gefunden wird, die diesen Polizeieinsatz unnötig machen könnte beziehungsweise die dazu führt, dass sich die Polizei künftig auf Präventivmassnahmen in einem wesentlich geringeren Umfang und vor allem auf die tatkräftige Unterstützung der Organisatoren beschränken kann.

Ich hoffe sehr, dass wir in einem Jahr mit einem Veranstalter rechnen können. Ich habe es schon gesagt: Wir werden nicht einfach da sitzen und warten. Die Arbeitsgruppe Harassenlauf hat gestern eine erste Bilanz gezogen und sie hat beschlossen, eine Untergruppe einzusetzen, die noch vor den Sommerferien ein Konzept vorlegen muss, wie ein allfälliger Organisator des Harassenlaufes 2011 gefunden und unterstützt werden kann, damit unter geänderten Voraussetzungen, aber unter Verantwortung der Teilnehmenden selbst, der Harassenlauf 2011 in geordneter Weise ablaufen könnte.

Diese Aufgabe ist nicht einfach. Denn für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt der Reiz der Veranstaltung gerade darin, dass sie nicht organisiert ist, dass sie spontan und chaotisch abläuft. Es haben sich aber vereinzelt junge Männer und Frauen in Internet-Foren und gestern auch im Report von Telebasel dahingehend geäussert, dass sie sich

überlegen, als Veranstalter aufzutreten. Die Unter-Arbeitsgruppe wird versuchen, mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen und das verlangte Konzept mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten.

Geschätzte Landrätinnen, geschätzte Landräte

Es gibt auch an andern Orten in der Schweiz Harassenläufe, und es gibt zahlreiche Bierkastenläufe in Deutschland. Sie sind überall organisiert und laufen entsprechend einigermassen gesittet ab. Das muss auch bei uns möglich sein.

Sie werden nun fragen: Warum hat man denn nicht versucht, diesen Harassenlauf schon in diesem Jahr mitzuorganisieren?

Die Antwort lautet: Weil sich kein Organisator gemeldet hat und auch sonst keine Signale in diese Richtung gekommen sind. Viele haben uns belächelt für diese Idee, darunter auch einige, die uns heute kritisieren.